

# «Wir wollen einen saubereren Finanzplatz»

**BÄRNER APÉRO NATIONALRAT PHILIPP MÜLLER (FDP/AG)** zum Steueramtshilfegesetz und zu den Abstimmungen über die Abgeltungssteuerabkommen

*Herr Müller, der Nationalrat hat das Steueramtshilfegesetz angenommen. Welche Bedeutung hat dieser Erlass im Rahmen der Auseinandersetzungen um internationale Steuerfragen für die Schweiz?*  
Es geht dabei um die formalrechtliche, innerstaatliche Umsetzung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Die ersten DBA nach OECD-Standard, wonach auch im Fall von Steuerhinterziehung Amtshilfe geleistet wird, wurden im Sommer 2010 vom Parlament genehmigt. Das war die Folge der Übernahme des OECD-Standards, die im März 2009 beschlossen wurde. Seither wurden die Abkommen provisorisch mit einer Amtshilfeverordnung umgesetzt.

*Das Bankkündengeheimnis will nicht Steuerdelinquenten schützen, das war nie die Absicht.*

*Für eine Menge Diskussionsstoff hat die Möglichkeit von Gruppenanfragen gesorgt. Ursprünglich hat die Schweiz sie abgelehnt.*

Das Amtshilfegesetz verhindert die Gruppenanfragen zumindest nicht. Aber wir haben in der Kommission und im Plenum festgehalten, dass die rechtliche Grundlage für Gruppenanfragen in den einzelnen DBA enthalten sein muss. Nach der Übernahme des OECD-Standards wurden die DBA ein erstes Mal angepasst. Danach gab es eine zweite Anpassungsrunde. Neu verlangte die OECD, dass ein Amtshilfegesuch auch ohne Namensnennung, aber

mit zweifelsfreier Identifikation möglich sein soll. Der dritte Schritt betraf nun die Gruppenanfragen.

*Musste die Schweiz diesen Schritt zwingend machen?*

Nein, das ist nicht eine zwingende Bestimmung, die Schweiz hätte auch ein Veto einlegen können. Der Bundesrat hat das jedoch nicht getan. Er begründete dies damit, dass ein Veto der Schweiz gegen alle anderen Staaten – der OECD-Standard ist global gültig – nicht sehr geschickt gewesen wäre. Die Schweiz drohte in diesem Fall wiederum auf einer grauen oder schwarzen Liste zu landen. Es wurde eine Güterabwägung nötig. Auf der einen Seite hätte die Exportwirtschaft keine Freude, wenn die Schweiz auf eine entsprechende Liste gesetzt würde, es bestünde die Gefahr von Diskriminierungen. Auf der anderen Seite steht der Schutz ausländischer Steuerdelinquenten. Das Parlament hat sich mit dem Bundesrat entschlossen, diese OECD-Entwicklung mitzumachen.

*Lassen sich die Gruppenanfragen klar von den verpönten Fishing Expeditions abgrenzen?*

Das ist ein heikler Punkt. Immerhin schliessen die DBA wie auch das Amtshilfegesetz solche Fishing Expeditions aus. Auf solche Ersuchen wird gar nicht eingetreten. Diejenigen DBA, die keine Rechtsgrundlage für Gruppenanfragen enthalten, müssen angepasst werden. Im DBA mit den USA sind die Gruppenanfragen seit 1996 drin, allerdings nur im Fall von Steuerbetrug. Das haben wir auch auf Steuerhinterziehung ausgedehnt. Zudem ist genauer spezifiziert worden, wann eine Gruppenanfrage zulässig ist. Dabei haben wir die Hürde recht hoch gelegt.



BILD: UELI HILTPOLD

Der Parteipräsident der FDP, **Philipp Müller**, sieht keine Alternative zur Zulassung von Gruppenanfragen.

*Die Schweiz hat ein Zugeständnis gemacht. Werden weitere folgen? Der Druck auf die Schweiz wird nicht kleiner.*  
Ja, der Druck wird nicht kleiner, wenn rund um die Schweiz Staaten unter enormen Schuldenlasten stöhnen. Wir haben nun diesen OECD-Standard, der sich übrigens schon lange abgezeichnet hat, übernommen. Man hört schon Aussagen, wonach die OECD den automatischen Informationsaustausch anstrebe. Dieser ist jedoch weit davon entfernt, ein globaler Standard zu sein. Ausser der Schweiz, Österreich und Luxemburg widersetzen sich dem vor allem die USA. Sie werden der Gegenseitigkeit im Informationsaus-

tausch kaum zustimmen. Ich gehe nicht davon aus, dass die USA in absehbarer Zeit bereit sein werden, entsprechende Datenlieferungen vorzunehmen.

*In der Debatte hatte sich die SVP gegen das Amtshilfegesetz ausgesprochen, mit dem Argument, damit werde das Bankkündengeheimnis im internationalen Geschäft zu Grabe getragen.*

Die SVP hatte schon die Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung abgelehnt. Dasselbe tat sie beim zweiten und nun auch beim dritten Schritt. Als Begründung diente stets das Ende des Bankkündengeheimnisses. Im Zusammenhang mit Amtshilfegesuchen sprechen wir jedoch von Steuerdelinquenten, also Personen im Ausland, die nicht versteuerte Gelder in der Schweiz deponiert haben. Das Bankkündengeheimnis soll nicht Steuerdelinquenten schützen, das war nie die Absicht. Es bleibt in der Schweiz unangetastet, der Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und -betrug bleibt bestehen.

*Das Steueramtshilfegesetz hat direkt nichts mit den Abkommen über die Abgeltungssteuer zu tun, über die das Volk wohl im November zu entscheiden hat. Werden die Abstimmungen dennoch beeinflusst?*  
Nein, ich sehe keinen direkten Einfluss. Es wurde ein Zusammenhang konstruiert wegen der sogenannten Abschleicherproblematik, wonach Gelder im Zeitraum zwischen der Unterzeichnung der Abkommen und der Inkraftsetzung in andere Länder transferiert würden. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückwirkung von Gruppenanfragen diskutiert. Das Problem der Abschleicher wurde jedoch massiv heraufgespielt, die Banken haben ja selbst kein Interesse an solchen

Verlagerungen. Es besteht zudem keine gesetzliche Grundlage für Rückwirkungen, das wäre ein Bruch mit unserer Rechtstradition. Überdies will die Opposition in Deutschland ohnehin mehr, sie will höhere Steuersätze und vor allem Namen. Ein Nachgeben in diesem Punkt wäre politisch verheerend gewesen.

*Der Ausgang der Abstimmungen zu den Abgeltungssteuerabkommen ist offen. Sollte die Schweiz sie ablehnen, dürfte der automatische Informationsaustausch wohl kaum zu verhindern sein.*

Ja, das wäre ein grosser Fehler, der Druck auf die Schweiz würde weiter zunehmen. Mit einem Nein könnten die Altlasten nicht bereinigt werden. Diese Abstimmung ist jedoch zu gewinnen. Wir müssen klarmachen, dass wir einen saubereren Finanzplatz wollen. Das unterstützen auch die Banken, sie stehen hinter den Abkommen. Lehnt die Schweiz ab, haben wir in der Diskussion über den Informationsaustausch in der Tat schlechte Karten.

*Der Dieb, der Bankdaten bei Julius Bär gestohlen und nach Deutschland verkauft hat, hat in Vernehmungen offenbar ausgesagt, er sei von den deutschen Behörden für die Tat angeworben, wenn nicht gar genötigt worden. Was ist davon zu halten?*  
Das wäre eine Art Industriespionage und klar ein Fall für die Strafbehörden. Wenn deutsche Behörden sich für derartiges hergeben, so ist das, vornehm ausgedrückt, ein unfreundlicher Akt. Sollte sich dies bestätigen, müssten diplomatische Konsequenzen gezogen und alle juristischen Möglichkeiten zur Sanktionierung ausgenutzt werden.